

Wesentliche Inhalte des Schreibens an Ministerpräsident Stephan Weil und Sozialministerin Carola Reimann vom 22.05.2020

Wir waren guten Mutes, dass es nun endlich wieder die für Kinder und Jugendlichen so wichtigen pädagogischen Freizeitmöglichkeiten geben kann, zumal wir in den letzten Tagen **umfangreiche Empfehlungen für passgenaue Hygienekonzepte** erarbeitet haben.

Mit der heutigen Verordnung ist aus dieser Vorfreude jedoch große Enttäuschung geworden: § 3 Nr. 21 regelt, dass offene, gruppenbezogene und gemeinwesenorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe immer von pädagogischen Fachkräften beaufsichtigt werden müssen. Für den Bereich der Jugendarbeit bedeutet dies, dass alle Angebote der Jugendgruppen weiterhin de facto verboten sind: **Wir haben in den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings etwa 18.000 gut qualifizierte ehrenamtliche Juleica-Inhaber-innen aber nur knapp 50 durch das Land finanzierte pädagogische Fachkräfte.** Allein diese Zahlen machen deutlich, dass eine Wiederaufnahme der o.g. Angebote unter diesen Vorzeichen nicht möglich ist.

Unsere Juleica-Inhaber-innen **betreuten vor der Corona-Pandemie sehr verantwortungsbewusst Gruppenstunden, Ferienfahrten und vieles mehr ohne das Hauptamtliche dabei waren.** Während es anderen Ehrenamtlichen – beispielsweise den Übungsleiter-inne-n im Sport oder den Feuerwehrwart-inn-en zugetraut wird, Kinder und Jugendliche zu betreuen, fehlt dieses Zutrauen in die Juleica-Inhaber-innen offenbar. Innerhalb kürzester Zeit haben wir am heutigen Tage bereits enttäuschte Rückmeldungen von Ehrenamtlichen bekommen.

Gleichzeitig ermöglicht die Verordnung nach §2 h nun auch Angebote der Jugendbildung die – sofern sie von Trägern der Jugendarbeit angeboten werden – oftmals auch von Ehrenamtlichen geteamt werden.